

Zusätzliche Angaben bei der Anmeldung eines großen Hundes gem. Landeshundegesetz (LHundG NRW)

Gemäß § 11 LHundG NRW gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mind. 40 cm oder ein Gewicht von mind. 20 kg erreichen, als „große Hunde“. Große Hunde dürfen gem. LHundG NRW nur gehalten werden, wenn der/die Halter/in die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt, den Hund fälschungssicher mit einem Mikrochip gekennzeichnet und für den Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Chipnummer

- **Haben Sie eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,- € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,- € für sonstige Schäden abgeschlossen?**

Ja (bitte Beleg beifügen) Nein, wird nachgereicht

- **Sind Sie im Besitz einer Sachkundebescheinigung?**

Ja (bitte Beleg beifügen) Nein, wird nachgereicht

Hinweis:

Die Sachkundebescheinigung kann zum Beispiel von durch die zuständige Tierärztekammer ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden.

Alternativ: Ich gelte als sachkundig, weil ich

- Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung bin.
- Inhaber/in eines Jagdscheines bin bzw. die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt habe.
- gemäß § 10 Absatz 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt bin.
- als Polizeihundeführer/in tätig bin.
- eine Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a) beziehungsweise b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitze.

(bitte entsprechende Bescheinigung beifügen)

- **Ist das Tier sterilisiert / kastriert?**

ja nein

Datenschutzhinweis gemäß Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO):

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Willebadessen. Diese Informationen finden Sie unter <https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/rathaus-online/steuern-gebuehren.php>. Zusätzlich können Sie die o.a. Informationen jederzeit im Rathaus der Stadt Willebadessen erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

